Informationsblatt der Gemeinde Lamerdingen

Zwischen Gennach & Singold

Mit den Ortsteilen Dillishausen, Großkitzighofen u. Kleinkitzighofen

210. Ausgabe Juni 2021 - erscheint monatlich - Herausgeber Gemeinde Lamerdingen

www.lamerdingen.de

Neues aus unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

endlich gehen auch im Ostallgäu die Inzidenzzahlen zurück. Unsere Kita konnte daher zum 21. Mai ihren Betrieb wieder aufnehmen – eine Erleichterung für alle Kinder und Eltern! Hoffen wir, dass die Tendenz weiterhin positiv ist und wir uns schon bald über die nächsten Erleichterungen freuen dürfen.

Am 17. Mai haben wir erstmals eine digitale Gemeinderatssitzung durchgeführt. Vier Gemeinderäte waren vor Ort im Großen Saal, die restlichen Räte hatten sich digital zugeschaltet. Nötig gemacht hatte sogennante hybride Sitzungen eine Neueinschätzung des Robert-Koch-Instituts zur Ermittlung enger Kontaktpersonen – wir haben darüber in der letzten Ausgabe ausführlich berichtet. Nach Rücksprache mit den Gemeinderäten hat sich die Technik gut bewährt. Digitale Sitzungen sind somit eine gute Alternative in diesen Zeiten. Wir freuen uns jedoch alle darauf, in absehbarer Zeit wieder persönlich zusammensitzen und miteinander diskutieren zu können.
Was sich bei der Sitzung deutlich gezeigt hat: Eine schnelle und leistungsfähige Internetverbindung ist heutzutage unabdingbar. Sonst ist man bei wichtigen Entwicklungen schnell „abgehängt“. In diesem Sinne möchte ich noch einmal auf das einmalige Angebot der Lechwerke zum Glasfaserausbau in allen vier Ortsteilen hinweisen. Nutzen Sie diese Chance und sichern Sie sich einen kostenlosen Glasfaseranschluss. Die Frist läuft noch bis 30. Juni – danach fallen für einen Hausanschluss Kosten in Höhe von bis zu 2.449 Euro an! Für den Glasfaserausbau ist eine Abschlussquote von 35 % nötig, die wir bis dato noch nicht ganz erreicht haben. Sollten Sie noch unsicher sein oder Fragen haben, nutzen Sie die Beratungsangebote der Lechwerke und sichern Sie sich die einmalige Chance für Glasfaser in unserer Gemeinde.

Ihr Bürgermeister Manuel Fischer

Der Lamerdingen Maibaum Foto: Manuel Fischer

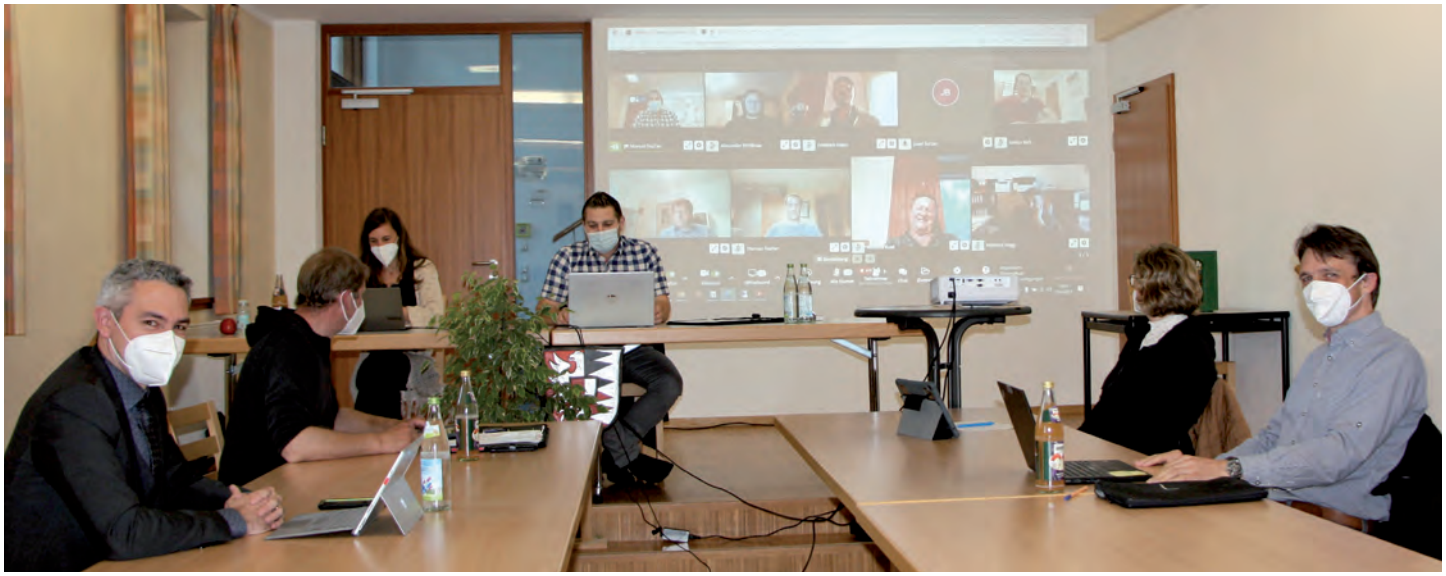

Die erste digitale Gemeinderatssitzung Foto: Hieronymus Schneider

Letzte Chance! Sparen Sie sich 2.449 €

– sichern Sie sich jetzt Ihren kostenlosen Glasfaseranschluss! **Frist bis 30.06.2021**

Die letzten Monate haben gezeigt, wie wichtig schnelles Internet ist: Egal ob Home-Office, Home-Schooling oder digitale Gemeinderatssitzung – eine leistungsfähige Internetverbindung wird immer essentieller. Auch Streaming-Dienst und Online-Unterhaltung gewinnen stark an Bedeutung. Grundlage ist auch hier eine schnelle und leistungsstarke Internetverbindung. Ein Glasfaseranschluss bedeutet darüber hinaus eine Aufwertung Ihrer Immobilie.

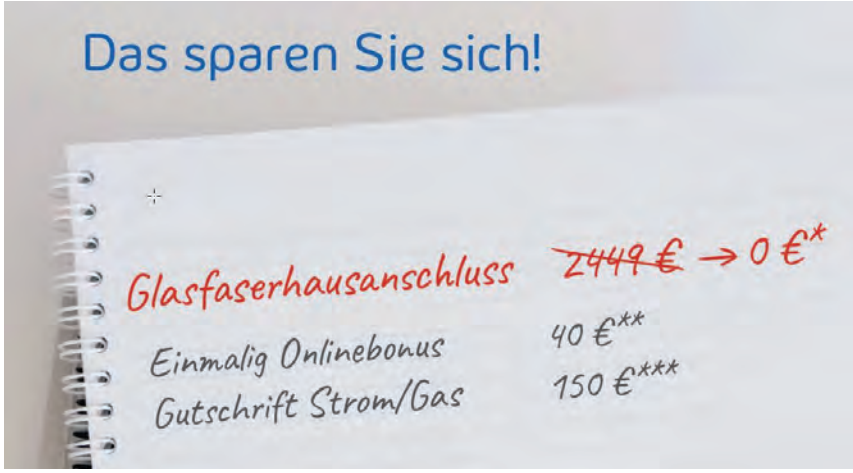

ACHTUNG: Nach dem 30. Juni fallen für einen Glasfaseranschluss pro Haushalt Anschlusskosten in Höhe von bis zu 2.449,- € an. Sichern Sie sich daher jetzt den kostenlosen Hausanschluss.

Sie wollen noch mehr sparen?

Dann beantragen Sie Ihren Anschluss online unter www.lew-highspeed.de. Ihr Vorteil: Bei Abschluss über die Internetseite erhalten Sie **40 € Onlinebonus**.**

Sie sind bereits LEW Strom-, Gas- oder Wärmekunde? Perfekt! Dann erhalten Sie eine **Gutschrift in Höhe von 150 € obendrauf***.**

► **Hinweis für Geschäftskunden:**
Sie sind Geschäftskunde und möchten ebenfalls in das Internet der Zukunft einsteigen? LEW Highspeed können Sie auch als Geschäftskunde nutzen. Haben Sie als Geschäftskunde individuelle Anforderungen zu Ihrem Internetzugang oder Sprachdienst (z. B. feste IP-Adresse oder Anzahl Sprachkanäle)? Wir beraten Sie gerne. Kontakt für Geschäftskunden: 0800 277 744 4 (Anruf kostenlos).

WICHTIG: 35 % Abschlussquote notwendig

Die Umsetzung des Glasfaserprojekts hängt von der Resonanz in der Gemeinde Lamerdingen ab: Nur wenn sich innerhalb der Vorvermarktungsphase mindestens 35 % aller Haushalte und Betriebe verbindlich für die Bestellung von LEW Highspeed entscheiden, kann der Glasfaserausbau starten. Dieser Prozentsatz ist erforderlich, um den mit hohen Kosten verbundenen Breitbandausbau wirtschaftlich umsetzen zu können.

*Nähere Angaben zu (Vor-)Vermarktungszeiträumen und -gebieten können Sie unter www.lew-highspeed.de/vorvermarktungsinformationen abfragen. Verfügbarkeit des Angebots kann unter www.lew-highspeed.de geprüft werden. Weitere Informationen finden Sie in unseren Preislisten sowie online unter www.lew-highspeed.de.
**Jeder Kunde erhält bei Online-Abschluss eines LEW Highspeed-Vertrages einen Bonus i. H. v. 40 €. Keine Kombination mit weiteren Boni oder Gutschriften möglich. Für weitere Informationen siehe Ziffer 21.1 AGB.
***150 €-Gutschrift (brutto): Es handelt sich um eine freiwillige Gutschrift im Rahme einer Aktion von LEW. Diese Aktion kann jederzeit seitens LEW beendet werden. Die Gutschrift gilt für Neu- und Bestandskunden von LEW. Es kann eine Gutschrift von bis zu 150 € (brutto) gewährt werden. Die Auszahlung der Gutschrift erfolgt auf den nächsten drei Jahresverbrauchsabrechnungen des bestehenden LEW Strom-, Gas- oder Wärmeliefervertrages mit jeweils 50 € brutto. Voraussetzung für die Verrechnung der Gutschrift ist ein aktiver LEW Highspeed-Vertrag sowie ein LEW Strom-, Gas- oder Wärmeliefervertrages bis zum 31.12. des Abrechnungsjahres. Bei Gas wird die Jahresverbrauchsabrechnung rollierend erstellt. Eine Nennung des Stichtages ist deshalb nicht möglich. Die erste Auszahlung erfolgt frühestens mit der Jahresendabrechnung des folgenden Jahres.

Gestalten Sie die Zukunft unserer Region mit. Die Lechwerke freuen sich auf Sie!

Noch Fragen?
Die Lechwerke beraten Sie gerne

- **Im mobilen Büro in der Haupstraße 1 in Lamerdingen jeweils Donnerstag und Freitag von 14:00 bis 18:00 Uhr (wenn die Inzidenz unter 50 liegt)**
- **Persönlich durch Berater vor Ort**
- **Telefonisch unter: 0800 539 000 1**
- **Per E-Mail unter: kundenmail@lew-highspeed.de**
- **Digital per Online-Beratung. Buchen Sie gleich einen Termin unter www.lew-highspeed.de oder scannen Sie den QR-Code.**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
nutzen Sie noch bis 30.6.2021 die Informationsangebote der LEW. Nach Rücksprache mit der LEW wird nun auch das Mobile Büro an der Gemeindekanzlei in Lamerdingen voraussichtlich in der ersten Juniwoche öffnen, wenn die Inzidenz weiterhin stabil unter 50 liegt. Es ist dann jeweils Donnerstag- und Freitagnachmittag von 14:00 – 18:00 Uhr besetzt. Außerdem sind aktuell Berater der LEW in unseren vier Ortsteilen unterwegs, die direkt zu Ihnen nach Hause kommen und Sie vor Ort beraten. Nutzen auch Sie das Angebot und entscheiden Sie sich für einen kostenlosen Glasfaseranschluss. Sie benötigen aktuell kein Internet? ***Mein Tipp:*** *Sichern Sie sich dennoch den kostenlosen Anschluss um später anfallende Kosten für die Erschließung zu vermeiden. Die LEW bietet auch ein reines Telefonprodukt an. Die Kosten dafür liegen laut LEW entsprechend günstiger. Zu diesem Tarif können Sie sich entweder im Mobilen Büro oder bei den Verkaufsberatern vor Ort beraten lassen.*

Ihr Bürgermeister
Manuel Fischer

Die Gemeinde gratuliert zu runden Geburtstagen im Mai 2021

(ab 70.Geburtstag;5 jähriger Turnus)

Dillishausen
Helga Wensauer, Josef Schlemmer

Kleinkitzighofen:
Georg Haider

Lamerdingen:
Gertrud Holzmann

Falls Sie keine Veröffentlichung Ihres Jubiläums wünschen, lassen Sie es uns wissen. Telefonisch (08248 216) oder unter lamerdingen@buchloe.de

Die Ostallgäuer Aktionswoche „Inklusive dir – Jugend und Menschen mit Behinderung“ steht bevor und wird vom 21. – 26. Juni im Landkreis Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren stattfinden.

Sie wird bunt, einzigartig und offen für alle sein.
Im gesamten Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren werden verschiedene Aktionen angeboten. Vom gemeinsamen Entdeckerspaziergang über die Buchel in Marktoberdorf, zum Hundekekse backen in Obergünzburg, bis hin zu Thai Chi in Rettenbach am Auerberg, Konzerten in Füssen und Marktoberdorf, gemeinsamen Pizza backen in Germaringen und auf der Suche nach einem besonderen Holz in Buchloe. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt von über 30 eingereichten Aktionen aus verschiedenen Kommunen des Landkreises.
Die Angebote werden von Vereinen, Verbänden, Jugendräten, Einrichtungen und Gemeinden sowie Städten durchgeführt. Unter www.inklusivedir.de sind alle Angebote aufgelistet und alle weiteren Informationen einsehbar.
Die Anmeldung für die Teilnehmer*innen startet am 19.Mai und erfolgt über das Anmeldeprogramm des Kreisjugendrings unter
www.kjr-ostallgaeu-anmeldung.de .
Bei Fragen können sich Interessierte gerne auch telefonisch unter 08342/911811 melden.
Spaß, Gemeinsamkeit, Vielfältigkeit, Barrierefreiheit und Inklusion sollen in der Aktionswoche ganz viel Platz einnehmen.

Die Offene Behindertenarbeit Kaufbeuren - Ostallgäu und der Kreisjugendring Ostallgäu freuen sich auf eine bunte Aktionswoche 2021!
Pressemitteilung

KREIS JUGENDRING OSTALLGÄU

Bericht aus der 17. Gemeinderatssitzung vom 17.05.2021

Zusammengefasst von Anika Kimmerle, Gemeindesekretärin

Bauanträge

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt:

- Nutzungsänderung eines Kellers; Einbau von Schießständen in den bestehenden Keller, Fl.-Nr. 24, Gem. Großkitzighofen, Schulweg 10
- Neubau einer Autosattlerei mit Einliegerwohnung und Doppelgarage; Fl.-Nr. 263/14 Gem. Lamerdingen; Lindensteige

Aufstellung des Bebauungsplanes „Dillishausen – Süd“

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Oktober 2020 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Dillishausen-Süd“ gebilligt. Wegen einer privaten Einwendung hinsichtlich möglicher Bauwerksgefährdungen und Lärmeinwirkungen durch den Baustellen-Schwerverkehr beriet der Gemeinderat am 22. März dieses Jahres erneut über den Bebauungsplan. Dabei wurde beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes – bestehend aus einer Planzeichnung und einem Textteil in der Fassung vom 19. Okt. 2020 und einer Begründung in der Fassung vom 22. März 2021 nochmals öffentlich auszulegen und 32 Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen. Dabei waren Äußerungen und Stellungnahmen auf die geänderten bzw. ergänzten Teile des Bebauungsplan-Entwurfes zu beschränken.
Von den öffentlichen Stellen gingen keine Stellungnahmen ein bzw. nur Stellungnahmen ohne inhaltliche Äußerung oder Einwände. Die Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat übernahm die Abwägungsvorschläge zu den o.g. Stellungnahmen vollinhaltlich in die Abwägung.

Erschütterungstechnische Einschätzung

Eigentümer eines Anwesens am Salachweg befürchten im Zuge der Erschließung des Planungsgebietes erhebliche Erschütterungen infolge des Baustellen-Schwerverkehrs. In einer privaten Stellungnahme aus der öffentlichen Auslegung wurden vonseiten der betroffenen Eigentümer entsprechende Einwände vorgebracht. Darin ging es um zu erwartende Erschütterungseinwirkungen von vorbeifahrenden Schwerlast-LKWs. Zudem forderten die Eigentümer ein Lärmschutzkonzept unter Berücksichtigung der entsprechenden Normen und deren Anwendung bei den Erschließungs- und anschließenden Baumaßnahmen. Die von den Eigentümern vorgebrachten Einwände wurden von einem Fachgutachter geprüft. Dabei wurde u.a. festgehalten, dass es sich beim Salachweg um eine öffentliche Straße handelt. Es gebe daher für eine allgemeine Beurteilung der Verkehrslärmsituation weder Anlass noch eine Rechtsgrundlage. Des Weiteren hätte der Einwendungsführer durch die vorgenommene Planung und Dimensionierung der Fenster im Zuge des Ausbaues damit rechnen müssen, dass mit entsprechenden mittleren Maximalpegel durch vorbeifahrende LKWs – beispielsweise ein Müllfahrzeug – mit Überschreitungen des Geräuschpegels zu rechnen ist. Der Gutachter schlug als mögliche Maßnahme vor, eine Lärmschutzwand aufzustellen. Die Gemeinderäte hatten den Sinn einer solchen Wand bereits in der letzten Sitzung angezweifelt. Auch in der aktuellen Sitzung waren sich die Räte einig, dass eine derartige Konstruktion nicht sinnvoll sei. Erstens sei sie baubedingt äußerst windanfällig und könne umstürzen, woraus sich die Frage der Haftung ergebe. Zweitens verdunkele die Wand das gesamte Gebäude an der Straßenseite, was – so die Befürchtung der Räte – zu erneuten Einwänden der Eigentümer führen würde. Um das Gebäude vor Erschütterungen zu schützen, wurde stattdessen die Errichtung von Warnbaken empfohlen, die den Verkehr in möglichst großer Entfernung vom Gebäude vorbeiführen sollten. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für diesen Vorschlag aus.
Abschließend wurde festgehalten, dass die Einwände aus der Öffentlichkeit zu diesem Thema vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die Ausführungen des Gutachters vollinhaltlich in die Abwägungen übernommen werden. Eine Änderung oder Ergänzung der Planung ergebe sich dadurch nicht.
Nachdem der Gemeinderat die Abwägungen eingegangener Stellungnahmen der Träger privater und öffentlicher Belange durchgeführt und gebilligt hatte, beschloss er einstimmig den Bebauungsplan „Dillishausen-Süd“ als Satzung und beauftragte die Verwaltung diesen durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Nachdem nun der Bebauungsplan beschlossen wurde, gehen wir davon aus, gegen Ende des Sommers die Bewerbungsphase starten zu können. Alle Informationen zum Start des Bewerbungsverfahrens veröffentlichen wir rechtzeitig in den lokalen Medien, unserem Gemeindeblatt und auf unserer Homepage www.lamerdingen.de.
Bei Interesse an einem Bauplatz in Dillishausen empfehlen wir Ihnen daher, regelmäßig einen Blick in die Zeitung, auf unsere Homepage sowie ins Gemeindeblatt zu werfen.

Schlauchanhänger für die Feuerwehr Dillishausen

Gemäß Beschluss des Gemeinderates Lamerdingen vom 30.11.2020 soll für die FFW Dillishausen ein Schlauchanhänger als Ersatzbeschaffung angeschafft werden. Hierzu wurden zwei Angebote eingeholt. Nachdem ein Anhänger qualitativ hochwertiger und umfangreicher ist, so verfügt dieser bspw. über einen elektrohydraulischen Antrieb und kann somit leichter bedient werden, ging der Zuschlag an die Fa. Trautwein Fahrzeugbau aus Benningen. Diese Vorteile überwogen dem Mehrpreis von ca. 2.200 € netto gegenüber dem anderen Anbieter.

Neues von der Gemeindehomepage

Alle gemeindlichen Bebauungspläne samt Satzung finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Gemeinde & Verwaltung/ Bauleitplanung

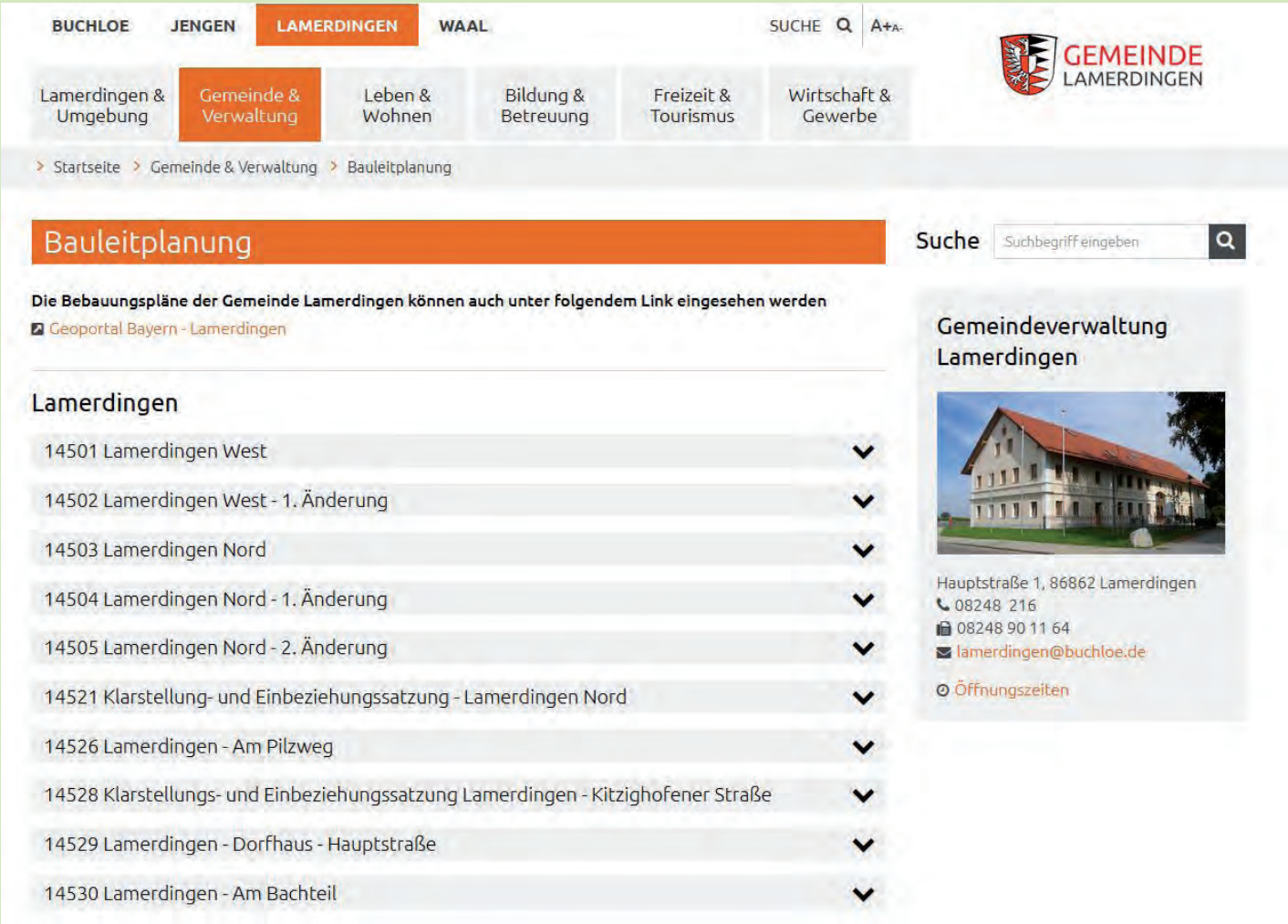

Privathaftpflicht-Versicherung für Demenzkranke

Auch Demenzkranke sind nicht immer von der Haftung bei Schäden ausgeschlossen.Eine Privathaftpflicht-Versicherung kann Schutz bieten. Eine spezielle Deliktunfähigkeitsklausel bietet zusätzlichen Schutz.

Nach dem Gesetz führt eine sogenannte Deliktunfähigkeit zum Ausschluss der Haftung. Demenz bedeutet nicht, dass der Betroffene generell deliktunfähig wäre. Das hängt ganz vom Einzelfall ab. Selbst bei fortgeschrittener Demenz kann es lichte Momente geben, in denen der kranke Mensch haftbar zu machen ist. Da kann der demente Mensch in den meisten Situationen noch so klar handeln wie früher in gesunder Verfassung. Auch aus diesem Grunde sollten Demenzkranke eine Privathaftpflicht-Versicherung unbedingt haben und diese auch nicht kündigen, falls sie ins Pflegeheim gehen.

Mit einer Haftpflicht-Police ist der Betroffene in zweifacher Hinsicht geschützt: Stellt der Versicherer beim Überprüfen des konkreten Versicherungsfalls fest, dass der Versicherte für sein Verhalten verantwortlich war und somit haftet, übernimmt er den Schaden.

Wenn Schadensersatzforderungen berechtigt sind, zahlt die Versicherung im Rahmen und Umfang des Vertrages und zwar bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Im Fall, bei fehlender Deliktunfähigkeit des Demenzkranken,

wehrt das Versicherungsunternehmen die Ansprüche Geschädigter als unbegründet ab. Der Vorteil ist, dass die Haftpflicht-Versicherung dann wie eine Rechtsschutzversicherung tätig wird.

Bei weiteren Fragensteht Ihnen gern die Senioren- und Behindertenbeauftragt, Frau Steinseifer-Vogel, zur Verfügung.

Die Patientenverfügung Text: Ditrun Steinseifer-Vogel

Mit einer schriftlichen Patientenverfügung können PatientInnen ab dem 18. Lebensjahr vorsorglich festlegen, dass bestimmte medizinische Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, falls sie nicht mehr selbst entscheiden können. Damit wird sichergestellt, dass der Patientenwille umgesetzt wird, auch wenn er in einer aktuellen Situation nicht mehr geäußert werden kann. Jede und jeder einwilligungsfähige Volljährige kann eine Patientenverfügung verfassen, die sie oder er jederzeit formlos widerrufen kann. Treffen die konkreten Festlegungen in einer Patientenverfügung auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation der Patientin oder des Patienten zu, sind die Ärztin oder der Arzt wie auch die Pflegekräfte daran gebunden. Die Vertreterin oder der Vertreter (Bevollmächtigte) hat dem Willen des Vollmachtgebers/in lediglich Ausdruck und Geltung zu verschaffen und für eine Umsetzung des Patientenwillens zu sorgen.

Wann ist eine Person einwilligungsfähig?
Einwilligungsfähig ist, wer sich über die Konsequenzen einer Entscheidung bewusst ist. Wenn der Patient oder die Patientin in der Lage ist, die Bedeutung und Tragweite (Risiken) seiner Entscheidung zu erkennen, angemessen zu beurteilen und danach zu handeln. Dabei kommt es im eigentlichen Sinne nicht auf die Geschäftsfähigkeit des Patienten/Patientin an. Denn bei Handlungen und Maßnahmen, die keine Rechtsgeschäfte betreffen, sondern den Bereich der Personensorge, kommt es nicht auf die Geschäftsfähigkeit an, sondern auf die Einwilligungsfähigkeit.
Weder geistige Behinderung noch psychische Erkrankung führen per se zur Einwilligungsunfähigkeit. Allerdings können sie die Einsicht und das Urteilsvermögen des Betroffenen stark herabsetzen.

Patientenverfügung bei Demenz
Demenzkranke im fortgeschrittenen Stadium können die Tragweite von medizinischen Behandlungen nicht mehr einschätzen. Trotzdem sollen die Behandlungen und Entscheidungen in ihrem Sinne erfolgen. Mit einer Patientenverfügung kann hier vorsorglich gehandelt werden. Bei Demenzkranken Text: lassen die geistigen Fähigkeit mit der Zeit immer mehr nach. Die Symptome verschlechtern sich dabei in der Regel schleichend und sind gerade am Anfang der Erkrankung oft nicht eindeutig von normalen Symptomen des Älterwerdens zu unterscheiden. Typisch sind ein schlechteres Gedächtnis und nachlassende Lernfähigkeit. Mit fortschreitender Demenz verändert sich auch die Persönlichkeit, das Verhalten und die Wertvorstellungen. Wer sichergehen möchte, dass in diesem Zustand die Wünsche berücksichtigt werden, die er hatte, als er gesund war, sollte rechtzeitig eine Patientenverfügung erstellen. Außerdem besteht die Gefahr, dass man den vormals formulierten Wünschen nachkommt, ohne noch einmal zu überprüfen, ob sie dem aktuellen Willen überhaupt noch entsprechen. Deshalb ist es notwendig, den aktuellen Willen festzustellen und mit den in der Patientenverfügung formulieren Wünschen zu vergleichen, Im Zweifel – so entspricht es der Ansicht der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, sollte der aktuelle Wille entscheidend sein.
Für Beratungen empfehle ich, sich mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft in Verbindung zu setzen.

Zukunftsplanung zum Lebensende für Menschen mit geistiger Behinderung Mein Wille!
Nach aktueller Rechtslage ist es für diesen Personenkreis nicht möglich eine Patientenverfügung zu erstellen. Daher sind auch die z.B. üblichen Formulare, die man im Internet findet und ausdrucken kann nicht einzusetzen.
Geistig behinderte Menschen, die nicht zum Zeitpunkt der Erstellung einer Patientenverfügung einwilligungsfähig sind, können aufgrund der Komplexität dieses Themas – welches ja bereits für die Allgmeinheit schwer zu verstehen ist, keine rechtsgültige Patientenverfügung verfassen. Eine Patientenverfügung kann nur jemand für sich selbst verfassen und beispielsweise nicht die gesetzlichen Betreuer oder Eltern.
Die Frage, welche Möglichkeiten für nicht einwilligungsfähige Menschen bestehen, beschäftigt seit Jahren Juristen, Mediziner sowie Mitarbeiter im Hospiz- und Palliativdienst und in Pflegeeinrichtungen. Hier ist zu empfehlen, eine „Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase“ für den zu Betreuenden in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Betreuern, Eltern, Paten, Freunden, den behandelnden Ärzten und den Therapeuten und den Bezugsbetreuern der Pflegeeinrichtung zu verfassen.
Dieser Personenkreis wird aufgrund der oftmals langjährigen Begleitung und Erfahrungen, den Willen des Betroffenen (er)- kennen und kann daher dazu beitragen, dass dieser Schriftsatz dem Willen des Betroffenen entspricht.
Letztendlich bleibt jedoch zu sagen, dass in einem Notfall, u.U. der dann behandelnde Arzt nicht verpflichtet ist, diesen so festgelegten Willen umzusetzen. Darauf darf man nur hoffen.
Eine Broschüre und Vordruck für die Erstellung einer „Gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase“ die in Zusammenarbeit mit einem Arbeitskreis der Lebenshilfe erstellt wurde können Sie über Lighthouse, Verein für Hospizarbeit e.V. in Bonn, anfordern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie von Dietrun Steinseifer-Vogel, Senioren- und Behindertenbeauftragte
(Tel. 08241 962650).
Von ihr erhalten Sie auch Vordrucke und Hilfe beim Ausfüllen.

„Wohlbehütet“ Foto: Heiner Beyer

Amtliche Termine und Öffnungszeiten

Gemeindekanzlei in Lamerdingen
Hauptstraße 1, 86862 Lamerdingen
Tel: 08248 216, lamerdingen@buchloe.de

An folgenden Terminen ist die Gemeindekanzlei geschlossen: vom 31. Mai – 4. Juni

Ab Montag, den 7. Juni 2021 ist die Gemeindekanzlei wieder regulär für den Parteiverkehr geöffnet. Die Regelung gilt, solange die Inzidenz stabil unter 100 liegt.

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 - 18:30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Die Seniorenbeauftragte erreichen Sie unter Tel. 08241 962650

Öffnungszeiten des Pfarrbüros
Tel: 08248 368
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

Pizzamobil in Lamerdingen
Freitag ab 10:30 Uhr - 18:30 Uhr
das-pizza-mobil.de
Tel. 0170 112 77 18

Wöchentliche Termine

finden momentan nicht statt!

05. Juni, Samstag
09:00 Uhr **Altpapiersammlung**
Schützenlust Dillishausen

Wertstoffhof Lamerdingen:
Öffnungszeiten:
Samstag, von 9:00 bis 12:00 Uhr
+ Annahme von Grüngut u. Gartenabfällen

Musikverein Lamerdingen Jugend

An alle musikbegeisterten Kinder! Habt ihr Lust, mit viel Spaß und tollen Lehrern ein Instrument zu lernen?

Leider kann dieses Jahr wieder kein **Instrumentenprobiertag** stattfinden. Wenn ihr euch aber trotzdem über die verschiedenen Instrumente in unserem Orchester informieren möchtet, dann scant doch die unten stehenden QR-Codes. Dort findet ihr Videos, in denen Profis vom „Nordbayerischen Musikbund“ und vom „Bayerischen Rundfunkorchester“ ihre Instrumente vorführen.
Haben wir euer Interesse geweckt, dann meldet euch bei mir und ich gebe euch weitere Informationen und vermittle euch die Lehrer.

Wir freuen uns auf euch!
Karola Schenck,
Tel. 08248 901701

Die Notfall-Rufnummern

„Unverhofft kommt oft – so treten viele Notfälle ein.“

Gerade in einer derartigen Situation sollten die entsprechenden Notrufnummern griffbereit vorliegen. Um richtig agieren und handeln zu können ist es wichtig, dass Sie diese Nummern in Reichweite aufbewahren.

Detaillierte Angaben (Notruf, Apotheken Notdienst, Kliniken) können auch der Homepage der Gemeinde Lamerdingen in der Fußzeile unter „**Im Notfall für Sie da**“ entnommen werden.

Welche Angaben sind bei einem Notruf zu machen?

- Was ist genau passiert?
- Wo ist es geschehen?
- Welche Art von Verletzungen liegen vor?
- Wie viele Personen sind davon betroffen?
- Warten auf Rückfragen und Ruhe bewahren!!

Polizei **110**
Feuerwehr/Notarzt **112**

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**
(Für ärztliche Hilfe spätabends,nachts an Feiertagen und an Wochenenden)

Rettungsdienst / Krankentransport
Apotheken Notdienst Allgäu **19 222**

Giftnotruf Bayern **089 192 40**

Telefonseelsorge **0800 111 011 1**

Kinder- und Jugendtelefon **0800 110 333**

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen **0800 0116016**

LEW 24-Stunden-Störungshotline **0800 539 638 0**

Erdgas Entstörungsdienst **0800 182 838 4**

Wasserwerk Lamerdingen Notdienst **0172 286 271 7**

Kläranlage Lamerdingen Notdienst
info@bsb5.de **0172 860 327 5**

AUTO und Motorradtechnik Zehetner
Reparatur, Handel und Vermittlung motorisierter Fahrzeuge
- Wartung, Reifen oder HU
- Gebrauchtwagen oder Motorrad
- Beratung, Service und Verkauf

Molkereistraße 16
86862 Lamerdingen
www.amt-zehetner.de info@amt-zehetner.de 08248/901523 oder 0171 3823416

Die Termine für Juli bitte bis zum 21.06.2021 an Barbara Bayer unter 0172 7072680 oder per E-Mail melden. Änderungen vorbehalten!

Biergarten/pixabay

Ob die Außengastronomie unserer örtlichen Gasthäuser und Vereinsheime geöffnet ist, erfragen Sie bitte bei den jeweiligen Gastronomen.

Poolbefüllung beantragen – so geht´s

Der Sommer steht vor der Tür! Sie haben einen Pool und wollen diesen befüllen? Bitte beachten Sie, dass Sie die Befüllung beantragen müssen. Das Formblatt „Poolbefüllung“ finden Sie unter www.buchloe.de/ Rathaus-Service-Portal/ Versorgungseinrichtungen/ Formblatt Poolbefüllung

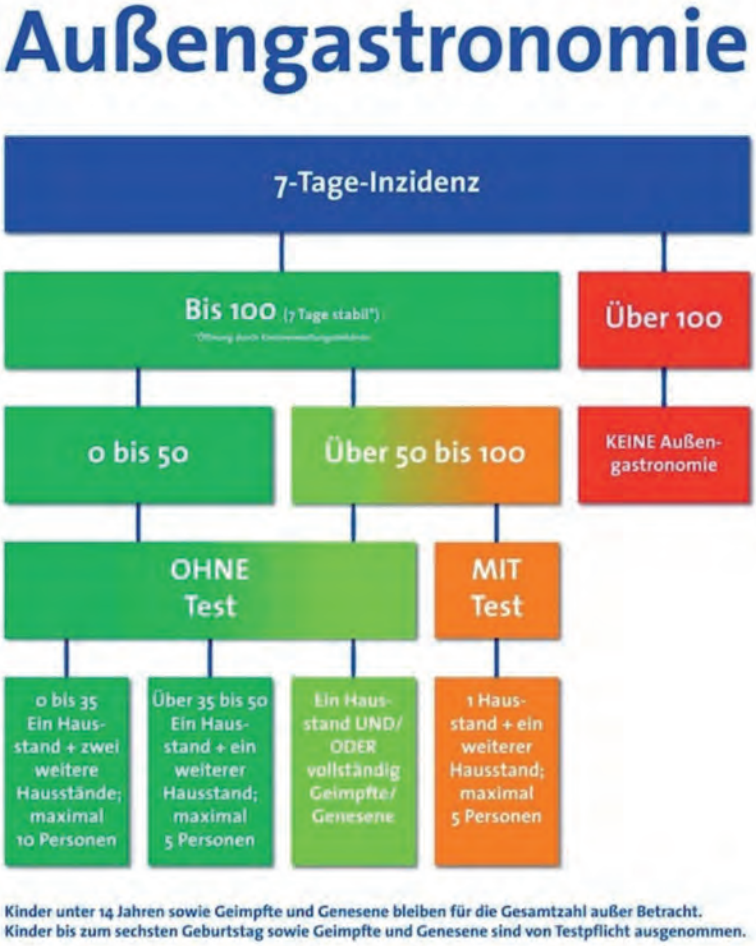

© Bayerischer Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Bayern e.V.

Benedikt Fischer (7) aus Kleinkitzighofen und seine zwei Bergziegen Muli und Esel sind dicke Freunde. Die beiden Ziegen wissen ganz genau, wenn Benedikt zu ihnen ins Gehege kommt, bringt er seinen Spielgefährten natürlich immer auch irgendwelche Leckerlis mit. Dann bedrängen und verfolgen sie Benedikt so lange (sogar auf große Traktorreifen) bis er endlich mit den “Köstlichkeiten” herausrückt.

Text und Foto: Sigi Götz

Netzwerk „Junge Eltern/ Familie

mit Kindern bis zu drei Jahren“

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg bietet im Rahmen des Netzwerks Junge Eltern / Familien mit Kindern bis 3 Jahren für die Stadt Augsburg, den Lkr. Augsburg und den Landkreis Aichach-Friedberg kostenlose Online-Seminare in den Bereichen Ernährung und Bewegung an.

Es können sich dazu auch Krabbelgruppen, Tagesmütter und Großeltern anmelden.

Info und Anmeldung zu den Kursen auf der Homepage des Amtes unter www.aelf-au.bayern.de/ernaehrung oder Tel. 0821 43002-3000

Der Fischereiverein Lamerdingen praktiziert Umwelt- und Gewässerschutz

Text und Fotos: Albert Schuster

Nach einjähriger Pause wegen Corona beschloss die Vorstandschaft in einer Videokonferenz, dass es heuer dringend notwendig ist die Gewässer und deren Ufer von Unrat zu befreien. So trafen sich die Fischer am Samstag, den 17. April zu einem Arbeitsdienst für die Sauberkeit in der Natur. Die Petrijünger wurden in kleine Gruppen zu je 2-3 Leuten eingeteilt und ihnen wurden bestimmte Abschnitte an Gennach und Lüßlebach sowie Weiher zugeteilt. Mit Müllbeuteln, Rechen, Mist- und Misthaken zogen die Umweltschützer entlang der Gennach, Lüßlebach und Weiher um diese von Unrat zu befreien. Im Gewässerbereich entfernten sie unter anderem Folien, Altreifen, Flaschen, Dosen, Eimer, Holz, Geäst und Pflanzengestrüpp, das vielerorts angeschwemmt worden war. Es waren auch Kuriositäten dabei: Eine Schreibmaschine, ein Bürostuhl, ein Grill, zwei Akkuschrauber und Bettwäsche. Am „Oberen Weiher“ hinterließen einige Badegäste viele Dosen, Tüten und Flaschen, die sie einfach in die Büsche geworfen hatten. Einige Zerbrochene Flaschen befanden sich auch auf der Kiesbank - das kann bei Badegäste sowie bei Kindern zu Verletzungen führen. Der angefallene Müll wurde von der Gemeinde Lamerdingen entsorgt.

Besonders erfreulich ist, dass sich die gesamte Fischerjugend des Fischereivereins Lamerdingen an dieser Aktion beteiligt hat.

Ein Wunder der Natur durch Regen und Sonne Foto: Josef Trieb

Die Tradition lebt weiter...

Bürgermeister Manuel Fischer zeigt sich erfreut, dass trotz der Einschränkungen durch die Corona Maßnahmen Vereine und Privatpersonen an den Traditionen festhalten und einen Maibaum aufgestellt haben. Ein richtiger Hingucker ist der Maibaum in Lamerdingen: Ganz Corona konform sitzt das davor platzierte Pärchen in Lebensgröße mit einem Abstand von 1,5 m auf der Bank 😉.

Herzlichen Dank an die Lamerdinger Landjugend für diese gelungene Umsetzung!

Ebenfalls sehr liebevoll gestaltet ist der private Maibaum der Familie Fischer (rechts) aus Kleinkitzighofen, die im kleinen Familienkreis den 1. Mai gefeiert hat.

Fotos: Manuel Fischer

Das passende Heizsystem finden

Allgäu

eza! Energie- und Umweltzentrum Allgäu

Alte Ölheizungen sind schlecht für die Umwelt und verursachen hohe Energiekosten. Der Staat übernimmt beim Umstieg auf erneuerbare Energien bis zu 50 Prozent der Kosten. Welches klimafreundliche Heizsystem dabei am geeignetsten ist, klären die Energieberater vom Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) und der Verbraucherzentrale beim Eignungs-Check Heizung - neutral und ganz ohne Verkaufsabsicht.
Denn nicht jedes Heizsystem passt zum Haus und zum Nutzerverhalten der Bewohner. Beim Eignungs-Check Heizung kommt der Energieberater ins Haus, analysiert die Ausgangssituation und prüft, welche Heiztechniken überhaupt in Frage kommen. Anschließend stellt der Energieberater die CO2-Emissionen der in Frage kommenden Anlagen gegenüber, vergleicht die Investitionskosten sowie die zu erwartenden Betriebskosten. Auch die verschiedenen Fördermöglichkeiten werden aufgezeigt. Am Ende erhält der Hausbesitzer eine Übersicht aller geprüften Techniken sowie eine Empfehlung der drei geeignetsten Heiztechniken.
Weil das Beratungsangebot vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert wird, bezahlt der Hausbesitzer für den Eignungs-Check Heizung lediglich 30 Euro.

Weitere Informationen zu den gemeinsamen Energieberatungsangeboten von eza! und Verbraucherzentrale gibt es unter Telefon 0831 9602860 oder unter der bundesweiten kostenfreien Hotline 0800 809 802 400 und im Internet unter www.eza-energieberatung.de .

Beratung bei Problemen mit der Pflege im Alter und bei Behinderung

Der BIVA Pflegeschutzbund

Der BIVA-Pflegeschutzbund vertritt seit 1974 die Interessen von Menschen, die Hilfe oder Pflege benötigen und daher in betreuten Wohnformen leben. Er setzt sich für die Stärkung der Rechte von Bewohnerinnen und Bewohnern aller Heimarten und Wohnformen ein und kämpft erfolgreich für Menschenwürde und Selbstbestimmtheit im Alter und bei Behinderung. Der BIVA Pflegeschutzbund ist unabhängig und gemeinnützig. Er bietet auch Angehörigen Rat und Information in schwierigen Situationen bei Pflege und Betreuung.

Schwerpunkte des BIVA-Pflegeschutzbundes sind:

- Rechtliche Beratung zu Pflege- und Heimrecht
- Schulung von Heimbeiräten

Das Wohn- und Betreuungsgesetzt (WBVG) – Das Verbraucherschutzgesetz

Der BIVA Pflegeschutzbund hat einen Leitfaden zum WBVG herausgebracht – eine Neuauflage aus dem Jahr 2011. Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ist die Broschüre kostenlos erhältlich.
Das Wohn- und Betreuungsgesetzt (WBVG) bildet die rechtliche Grundlage für die Versorgung in einer Wohnform mit Unterkunft und Pflege – sei es in einem Alten- oder Pflegeheim, alternativen Wohnformen oder Behinderteneinrichtungen. Dieses besondere Verbraucherschutzgesetz ist den meisten Menschen nicht bekannt, obwohl fast jeder im Laufe seines Lebens mit einem Vertrag auf Grundlage des WBVG konfrontiert sein wird.

Ortsgeschichte Dillishausen

Text: Hans Trautwein (Archiv)

Das Dorf Dillishausen mit ca 400 Einwohnern liegt etwa 2,5 km nördlich von Buchloe an der Staatsstraße 2035. Im Zuge der Gebietsreform 1978 wurde Dillishausen nach Lamerdingen eingemeindet. Dillishausen dürfte als Tochtersiedlung von Buchloe zu betrachten sein. Entstanden am Rande der Urmark Wiedergeltingen, teilt es seit frühester Zeit die Geschicke und die Geschichte mit Buchloe. Die ersten Siedler waren sechs an der Zahl. Es herrschten die Herren von Tullis in der Burg, nahe der Eschenlohmühle. „Häuser der Tullis“ (Tullishusen), ab dem 15. Jahrhundert meist Dillishausen. Wie Buchloe war Dillishausen zunächst welfischer, dann staufischer Besitz. Die erste urkundliche Erwähnung erfolgte 1299. Heinrich Hattenberg von Kemnat verkaufte seine Besitzrechte von Dillishausen, Buchloe und Lindenberg samt der Gerichtsbarkeit und der Patronatsrechte, an das Kloster Stams in Tirol. Dieses Kloster mehrte seine Besitztümer in diesen Orten und verkaufte sie im Jahre 1311 an das Hochstift Augsburg. Einen Hof besaß das Kloster Rottenbuch, zwei Höfe gehörten zu St. Katharina und ein Hof zu St. Moritz nach Augsburg. Mit Buchloe teilte Dillishausen, am 20. September 1796, das Schicksal einer zehnstündigen Plünderung durch die französischen Truppen des Generals „Abatucci. Im Koalitionskrieg von 1800 drohte dem Ort sogar völlige Vernichtung durch Brandschatzung.

Nachdem am 2. Juni zwei erschossene französische Soldaten nahe dem Lamerdinger Holz aufgefunden wurden, befahl der General „Guidin“ den Ort niederzubrennen, da er die Täter unter den Bürgern von Dillishausen vermutete. Auf Fürsprache des örtlichen Pfarrers Franz Thaddäus Mößl, der sich für die Unschuld dieser Bewohner verbürgte, ließ der General Milde walten.

Nach dem Bau der Eisenbahn im Jahre 1847, gab es 1853, 1857, und 1859 drei verheerende Brände, jeweils verursacht durch Funkenflug der Eisenbahn, bei denen insgesamt 29 Sölden und Höfe abbrannten. Aus dem ursprünglichen, rund um die Kirche und an der Salach gruppierten Haufendorf entstand ein Reihendorf wie es sich heute noch zeigt.

Die Pfarrkirche „St. Peter und Paul“ wurde 1629 neu erbaut. Die Ausschmückung und Barockisierung fand in den Jahren 1684 sowie 1766 statt. Die prächtigen Deckengemälde stammen von dem Augsburger Maler Joseph Mages. Die Stuckarbeiten fertigte Josef Finsterwalder aus dem Kreis der Wessobrunner Stuckateure. Der Unterbau des 1873 neu erbauten Kirchturmes stammt vermutlich noch aus dem Mittelalter. Von den drei Glocken trägt die älteste die Jahreszahl 1586, sie ist also älter als die heutige Kirche. Die letzte Außenrenovierung fand in den Jahren 2003/2004 statt. Eine Innensanierung mit Sicherung und Reinigung der Deckengemälde erfolgte im Jahre 2015.

Genannt werden sollte auch die 1692 erbaute und in den Jahren 2000 und 2013 renovierte St. Vituskapellesowie die im Jahre 1912 erbaute und 2013 im Rahmen der Dorferneuerung versetzte Primizkapelle von H.H. Peter Gebler in der Mitte des Ortes.

Zu Dillishausen gehört auch die Eschenlohmühle 1 km westlich des Ortes, als Schlossberg mit Burgstall bezeichnet. Vermutlich um 1100 zerstört und nicht mehr aufgebaut, dürfte es sich hier um den Sitz des Ortsgeschlechtes sowie Schlossherrn mit Herrschaftsmühle handeln. Anno 1795 bauten die damaligen Besitzer Rosina und Johann Nattere die „Hl. Kreuzkapelle“ auf dem Gelände der Mühle. Seit 1957 ist dieses Anwesen im Besitz der Familie Moksel.

Andreas Neubauer
Gartenbau, Baum- und Landschaftspflege
Holzfällerei, Holz- und Bautenschutz
Augsburger Str. 37
86862 Dillishausen
Tel. 0 82 41 / 71 16
Fax 0 82 41 / 96 26 19
Mobil: 0172 / 83 25 214
andreas@neubauer-gartenbau.de
www.neubauer-gartenbau.de

MÜLLER
Landschaftspflege
Gartenpflege
Obstbaumschnitt
Baumfällung
Rodungen
Heckenschnitt
Ansaaten/Pflanzungen
Mäh- und Mulcharbeiten
In und um Buchloe
Gottlieb-Daimler-Str.6 86807 Buchloe
Tel.: 08241 919202 - www.landschaftspflege-mueller.de

ZIMMEREI PORT Meisterbetrieb
08248 - 8881550
info@zimmereiport.de
www.zimmereiport.de

Beratung
Planung
Einbauküchen
Esszimmer
Küchenumzüge
Küchenmontagen
Kundendienst
Zubehör
Küchenstudio Karl Lang
Dorfstraße 38 • 86853 Gennach
Tel. 08249 260 • kuechenstudio.lang@t-online.de
www.kuechenstudio-lang.de

Fotocollage von Maria Wörle

Geschichte der Bruderschaften in Dillishausen

Text: Hans Trautwein, (Arbeitskreis: Chronik und Geschichte)

In Dillishausen existierten einst zwei Bruderschaften.

Die erste Bruderschaft zu Ehren der Kirchenpatrone **„Petrus und Paulus“** eingesetzt durch **Bischof Alexander Sigismund** zu Augsburg und gutgeheißen **am 24. März 1701** von **Papst Innocenz XII**. Bruderschaftsfest immer am Patroziniumstag den 29. Juni.

Die zweite Bruderschaft „**Zur Todesangst Jesu am Kreuz“** befürwortet und eingesetzt **am 31. Januar 1763** von seiner Heiligkeit **Papst Clemens XIII** sowie unter Gutheißung seiner **Durchlaucht Josephus Bischof zu Augsburg**. Bruderschaftsfest immer am Sonntag nach Kirchweih.

Beide Bruderschaften sind mit Ablässen begnadigt worden. Mit der Umsetzung des aus dem 17. Jahrhundert stammenden Kruzifixes von der Kapelle in die hiesige Pfarrkirche wurden beide Bruderschaften **im Oktober 1763** durch **Bischof Joseph** zu Augsburg vereinigt unter dem Titel **„Bruderschaft der Todesangst Christi am Heiligen Kreuz“** im Volksmund **„Gut-Tod-Bruderschaft“** genannt.

Bruderschaften waren besonders im 17. und 18. Jahrhundert bis zur Säkularisation ein wesentlicher Bestandteil der katholischen Volksfrömmigkeit. Bei den reformierten Kirchen erloschen diese Bruderschaften meist nach der Reformation. Ziel dieser Bruderschaften war es den Gläubigen in schwerer, lebensbedrohender Krankheit beizustehen und auf den Tod vorzubereiten. Hierzu sollte das während der Reformation sehr zurückgegangene Sakrament der Krankensalbung und der letzten Ölung wieder verstärkt gefördert werden. Nach Aufzeichnungen aus den Büchern der Bruderschafts-Stiftung, die sich im Archiv der Diözese Augsburg befinden, hatte die hiesige Bruderschaft Ende des 18. Und Anfang des 19. Jahrhunderts die höchste Zahl an Mitgliedern, die sich aus der näheren und weiteren Umgebung einschreiben ließen. So sind Eintragungen unter anderem aus Buchloe, Landsberg, Denklingen, Schongau, Türkheim, Mindelheim, Memmingen, Krumbach, Bobingen und Schwabmünchen zu finden. Nach Überlieferungen älterer Zeitzeugen wurden Bruderschafts-Feste sowie regelmäßige Andachten und Rosenkränze zur Ehre der Bruderschaft bis Anfang der 1950- er Jahre abgehalten. Seit dieser Zeit ruht die Bruderschaft in Dillishausen, sie wurde nicht aufgelöst. Das oben erwähnte historische Kruzifix war bis zur Umgestaltung des Hochaltares im Jahre 1908 in der hiesigen Pfarrkirche St. Peter und Paul installiert, danach vier Jahre im Pfarrhof und ab 1912 in der, anlässlich der Primiz von Neupriester Peter Gebler erstellten Kapelle an der Augsburgerstrasse, wo es sich heute noch befindet.

Quellennachweis: Pfarrchronik Dillishausen, Archiv der Diözese Augsburg, Landkapitel Schwabmünchen (Steichele/Schröder)

Dillishausen am Rande der Alpen — Foto: Josef Trieb

Gesucht und Gefunden

- **Stabiler schwerer Standkicker**
  Top Zustand, Fa.Mammut. 86,5cm hoch, 140cm lang, 125 cm breit (mit Spielstangen). 200,- € (nur Abholung)
  Tel. 08248 7259 oder
  mobil 0151 65685617

- **Wohnmobil von privat zu vermieten**
  2 – 6 Personen, EZ 2020,
  4er Fahrradträger, vollausgestattet mit Geschirr, Stühlen, Tisch etc, 120€/Tag.
  Freie Zeiträume: 14. Juni – 1. August (Sommerferien ausgebucht) sowie ab 18.9. bis 31.10. Tel.: 0170 9927474

Die jeweiligen Verfasser tragen die Verantwortung für den Inhalt ihrer Artikel. Die Redaktion behält sich vor, die Texte ohne inhaltliche Änderung zu redigieren.

Das Informationsblatt Juli erscheint ab **29.06.2021** **Redaktionsschluss ist am Montag, 21.06.2021** um 12:00 Uhr

Barbara Bayer	Tel. 0172 7072680	info@atelierbayer.de	Ditrun Steinseifer-Vogel (Di)	Tel. 08241 962650	dita.vogel@t-online.de
Manuel Fischer (Bu)	Tel. 08248/216	lamerdingen@buchloe.de	Anika Kimmerle (Gk)	Tel. 08248/216	lamerdingen@buchloe.de

Impressum: Informationsblatt der Gemeinde Lamerdingen.
Herausgegeben von der Gemeinde Lamerdingen. Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Manuel Fischer Redaktion: Manuel Fischer (Bu), Ditrun Steinseifer-Vogel (Di), Anika Kimmerle (Gk) Barbara Bayer (LL); Satz/Anschrift der Redaktion: Atelier Bayer, Waitzinger Wiese 5, 86899 Landsberg, Tel.: 0172 7072680, info@atelierbayer.de; Druck u. Anzeigenvertrieb: Druckerei MESAPRINT, Buchloe.